



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 25. Juli 2007

Nummer 29

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovations- und Außenwirtschaftsassistenten/-assistentinnen	1551
Landesumweltamt Brandenburg	
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 16356 Werneuchen	1554
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Langzeitlagers für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstoffe) in 16303 Schwedt/Oder	1554
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Wesentliche Änderung einer Eisengießerei in 15517 Fürstenwalde	1555
Genehmigung für eine Strohvergasungsanlage in 17268 Flieth-Stegelitz	1555
Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 15345 Zinndorf	1556
Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in 15345 Werder und 15345 Zinndorf	1556
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15320 Neutrebbin, OT Horst	1557
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03103 Leeskow	1557
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Faserplatten in 15837 Baruth/Mark	1558
Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in Klein Woltersdorf	1559
Genehmigung für acht Windkraftanlagen in Wutike	1559
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung Lauta - Lauchhammer West, Neubau bzw. Ersatzneubau zur Anbindung des Umspannwerkes Lauchhammer Mitte	1560

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Ausschreibung der in Berlin und Brandenburg verfügbaren UKW-Hörfrequenz 100,6 MHz	1561
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1562
Aufgebotssachen	1581
Gesamtvollstreckungssachen	1582
Bekanntmachungen der Verwalter	1582
Registersachen	1582
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1583

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovations- und Außenwirtschafts- assistenten/-assistentinnen

Vom 1. Juli 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) für den Zeitraum 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 und der jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der jeweils geltenden Fassung und des auf dieser Grundlage ergangenen Rahmenplans sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) zur Stärkung des Humankapitals, Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg Zuwendungen für die Beschäftigung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen als Innovations- und Außenwirtschaftsassistenten/-assistentinnen.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.
- 1.4 Zuwendungen nach dieser Richtlinie stellen „De-minimis“-Beihilfen² nach der „De-minimis“-Verordnung dar.

¹ für die Förderperiode 2000 bis 2006 insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 (Zuschussfähigkeit), Verordnung (EG) Nr. 438/2001 (Verwaltungs- und Kontrollsysteme), Verordnung (EG) Nr. 2035/2005 (Unregelmäßigkeiten), Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 (Publizität); für die Förderperiode 2007 bis 2013 insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO)

² Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. EU Nr. L 379 S. 5

Der Gesamtbetrag aller „De-minimis“-Beihilfen darf den Betrag von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe nicht übersteigen. Im Falle eines Unternehmens im Straßenbausektor darf der Betrag von 100.000 Euro in drei Steuerjahren nicht überschritten werden.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschäftigung von neu einzustellenden Absolventen/Absolventinnen einer Hoch- oder Fachhochschule beziehungsweise mit gleichzustellendem Abschluss, vorzugsweise in folgenden Bereichen:

- Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement,
- Technologie-Marketing,
- Produktentwicklung einschließlich Produktvorbereitung und Design,
- betriebswirtschaftliches Management,
- Außenwirtschaftsmanagement.

Entsprechend dem Leitgedanken der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik sollen dabei die Branchenkompetenzen im Land gezielt unterstützt werden. Vorrangig wird daher die Beschäftigung von Innovations- und Außenwirtschaftsassistenten/-assistentinnen in Unternehmen gefördert, die den im Landesinnovationskonzept (LIK) festgelegten Branchenkompetenzfeldern zuzurechnen sind.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors, die eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung im Land Brandenburg haben.
- 3.2 Ein Unternehmen gilt als kleines und mittleres Unternehmen, wenn es zum Zeitpunkt der Förderentscheidung den Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung³ entspricht.
- 3.3 Eine Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das antragstellende Unternehmen den Primäreffekt des jeweils gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfüllt beziehungsweise diesen unter den Bedingungen des Rahmenplans künftig erfüllen wird, das Vorhaben gemäß den Vorgaben des Rahmenplans als förderfähig und förderwürdig eingestuft ist.

³ derzeit Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 6. Mai 2003, ABl. EU Nr. L 124 S. 36

- 3.4 Ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Straßen-güterverkehr, in der Fischerei beziehungsweise der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000⁴ in der Primärerzeugung der in Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder im Steinkohlenbergbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002⁵ über staatliche Beihilfen für den Steinkohlebergbau tätig sind.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungsfähig sind solche Beschäftigungsverhältnisse,
- die aufgrund der Stellenanforderungen den Einsatz eines/einer Hoch- beziehungsweise Fachhochschulabsolventen/-absolventin beziehungsweise eines Absolventen/einer Absolventin mit vergleichbarem Abschluss notwendig machen und
 - die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Innovationen und den Marktzugang unterstützen und geeignet sind, die Marktchancen und die Leistungsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens zu verbessern oder
 - die durch die Erarbeitung von Auslandsmarketingkonzepten, Kontaktabnahrungen zu ausländischen Gesprächspartnern, die Vermittlung des erforderlichen Know-how und sonstiger Beratungsleistungen zur Markterschließung im Ausland einen Vorteil beim Marktzugang erwarten lassen.
- 4.2 Die Beschäftigungsverhältnisse sollen in der Regel für mindestens 24 Monate abgeschlossen werden. Die Vereinbarung einer branchenüblichen Probezeit ist möglich. Der Arbeitsplatz muss sich im Land Brandenburg befinden.
- 4.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind:
- 4.3.1 Beschäftigungsverhältnisse mit Absolventen, die nach ihrem letzten Studienabschluss schon länger als 24 Monate in Wirtschaftsunternehmen tätig waren,
- 4.3.2 Beschäftigungsverhältnisse von Absolventen, die gleichzeitig Anteilseigner an dem Unternehmen sind beziehungsweise bei denen ein Familienmitglied ersten Grades Anteilseigner ist, es sei denn, dass nachweislich keine geeignete Person auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht,
- 4.3.3 Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit weniger als 50 Prozent der betrieblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit,
- 4.3.4 Beschäftigungsverhältnisse mit Leiharbeitskräften und freien Mitarbeitern,
- 4.3.5 Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem Zuwendungsbescheid bestanden oder eingegangen wurden.

⁴ ABl. EU Nr. L 83 S. 35

⁵ ABl. EU Nr. L 205 S. 1

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.
- 5.2 Pro Unternehmen kann die Beschäftigung von bis zu zwei Absolventen/Absolventinnen für je 24 Monate gefördert werden. Für Existenzgründer (gilt nicht für Außenwirtschaftsassistenten/-assistentinnen) erhöht sich die Zahl der als Innovationsassistenten förderfähigen Absolventen/Absolventinnen auf vier, wenn die Gründung nicht länger als 60 Monate zurückliegt. Es können nicht mehr als zwei Assistenten/Assistentinnen gleichzeitig gefördert werden. Die Zahl der (geförderten) Absolventen/Absolventinnen kann sich erhöhen, wenn die einzelnen Förderungszeiträume nicht ausgeschöpft wurden und der restliche Förderungszeitraum nicht weniger als sechs Monate beträgt.
- Eine erneute Antragstellung ist möglich, wenn mindestens 24 Monate nach dem letzten Förderzeitraum vergangen sind.
- 5.3 Die Förderung besteht aus einem Zuschuss für die
- Absolventen/Absolventinnen in Höhe von
je Absolvent/Absolventin im ersten Jahr 20.000 Euro
- Absolventen/Absolventinnen in Höhe von
je Absolvent/Absolventin im zweiten Jahr 10.000 Euro
- des lohn- oder einkommenssteuerpflichtigen Bruttogehaltes ohne Sonderzahlungen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Förderung von Innovationsassistenten/-assistentinnen und Außenwirtschaftsassistenten/-assistentinnen muss das zu fördernde Beschäftigungsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides abgeschlossen werden. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes keine Einstellung möglich ist, kann diese Frist auf begründeten Antrag einmalig um drei Monate verlängert werden.

7 Verfahren

- 7.1 Die Förderung wird auf schriftlichen und formgebundenen Antrag gewährt. Anträge sind in zweifacher Ausfertigung nach einer Erstberatung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam.

Die Antragsunterlagen sind bei den Geschäftsstellen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH zu erhalten.

- 7.2 Dem Antrag sind beizufügen:
- eine Beschreibung des Unternehmenszwecks und des derzeitigen Produktions- beziehungsweise Leistungsprogramms sowie die Zuordnung zu den Branchenkompetenzfeldern des Landes,
 - eine Kopie des Handelsregisterauszuges beziehungsweise der Gewerbeanmeldung,
 - eine detaillierte Beschreibung der zu bearbeitenden Aufgabenstellung sowie der damit verbundenen Zielstellungen,
 - eine Beschreibung der an den Assistenten/die Assistentin gestellten Anforderungen (Anforderungsprofil) sowie der Entwurf des Anstellungsvertrages in Kopie.
- 7.3 Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.
- 7.4 Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind zur Erfolgskontrolle insbesondere die Aspekte zukunftsorientierte Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung einschließlich Beachtung des Gender-Mainstream-Prinzips, Technologietransfer, Innovationsgrad, Zielmärkte und der Bezug zu den Branchenkompetenzfeldern entsprechend der Ausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung zu bewerten.
- 7.5 Aufgrund des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und bei Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind besondere Publizitätsvorschriften⁶ einzuhalten.
- 7.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7.7 Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:
- a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden.
 - b) Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst gezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.
- 7.8 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034). Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.
- 8 Inkrafttreten**
- 8.1 Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.
- 8.2 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten vom 23. Februar 2004 (ABl. S. 138), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (ABl. 2007 S. 227), außer Kraft.
- 8.3 Förderanträge, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingereicht, aber noch nicht entschieden wurden, werden nach dieser Richtlinie behandelt.

⁶ insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

**Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windenergieanlage in 16356 Werneuchen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Die Firma **IEE Ingenieurbüro Energieeinsparung GmbH**, Dreiserstraße 23, 12587 Berlin beantragt in der Gemarkung Werneuchen, Flur 4, Flurstück 161 die Errichtung und den Betrieb **einer Windenergieanlage (WEA)** des Typs **REpower MM92** (Nennleistung **2 MW**, Rotordurchmesser **92,5 m**, Nabenhöhe **100 m**).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine allgemeine Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 2.15, Dammweg 11, in 16303 Schwedt/Oder, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Langzeitlagers für nicht gefährliche Abfälle
(Ersatzbrennstoffe) in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Die Firma **TSH Tiefbau- und Schüttguthandel GmbH & Co. KG**, Neuer Friedhof 11 - 12, 16303 Schwedt/Oder beantragt in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 9, Flurstück 124 die Errichtung und den Betrieb eines **Langzeitlagers für Ersatzbrennstoffe** mit einer Lagerkapazität von ca. **60.000 t** (entsprechen ca. 120.000 m³).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.14 b) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.9.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine allgemeine Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 2.15, Dammweg 11, in 16303 Schwedt/Oder, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Wesentliche Änderung einer Eisengießerei in 15517 Fürstenwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Die Firma HAWLE Armaturen GmbH, Betriebsstätte Fürstenwalde, Saarower Chaussee 34 in 15517 Fürstenwalde beabsichtigt, die Eisengießerei in der Gemarkung Fürstenwalde Flur 170, Flurstück 13/1 (Landkreis Oder-Spree) wesentlich zu ändern. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 3.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzel-fallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Strohvergasungsanlage in 17268 Flieth-Stegelitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma Renland GmbH, Gut Stendorf, 23717 Stendorf/Kasseedorf wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17268 Flieth-Stegelitz **Gemarkung Flieth, Flur 2, Flurstücke 93 - 99 und 104** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Strohvergasungsanlage bestehend aus Strohkonditionierung, Strohvergaser und Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einem Gasmotor und einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von 1,25 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 26. Juli 2007 bis einschließlich 8. August 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes der vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 15345 Zinndorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma Regenerative Energiewandlung R.E.W. GmbH & Co. Vierzehn Wind - KG, Feldscheide 2 in 24814 Sehestedt wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15345 Zinndorf **Gemarkung Zinndorf, Flur 4, Flurstücke 43, 58 und 62** drei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon E82 mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW, Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 108,3 m und eine Gesamthöhe von 149,3 m über Grund.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 26. Juli 2007 bis einschließlich 8. August 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes der vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in 15345 Werder und 15345 Zinndorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma Regenerative Energiewandlung R.E.W. GmbH & Co. Fünf Wind - KG, Feldscheide 2 in 24814 Sehestedt wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15345 Werder, **Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstücke 35, 38, 70 und 73** und in 15345 Zinndorf **Gemarkung Zinndorf, Flur 2, Flurstücke 31, 75, 87, 118 und 129** zehn Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon E82 mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW, Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 108,3 m und eine Gesamthöhe von 149,3 m über Grund.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 26. Juli 2007 bis einschließlich 8. August 2007** im Landesumweltamt Branden-

burg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes der vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15320 Neutrebbin, OT Horst

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Die Firma Renergiepartner GmbH, Coppi-Straße 1e in 16227 Eberswalde beabsichtigt in 15320 Neutrebbin, OT Horst, Gemarkung Wuschewier, Flur 4, Flurstück 38/2 eine Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03103 Leeskow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22 in 16259 Beiersdorf - Freudenberg wurde die Genehmigung gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Leeskow, Flur 2, Flurstück 73, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90 / 2,0 MW (Nabenhöhe 105 m, Rortordurchmesser 45 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **26.07.2007 bis 08.08.2007**

im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Faserplatten in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Die Firma Fiberboard GmbH, An der Birkenpfluhleide 8 in 15837 Baruth/Mark beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Baruth/Mark, Flur 3, Flurstücke 224, 225 eine Anlage zur Herstellung von Faserplatten** wesentlich zu ändern.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Kapazitätserhöhung der genehmigten Anlage zur Herstellung von Faserplatten von

400 m³ auf 1.250 m³ HDF-Platten Tagesproduktion. Gleichzeitig erhöht sich die installierte Feuerungswärmeleistung der zugehörigen Energieversorgungsanlage von 49,8 MW auf 89,8 MW. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Januar 2008 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 01.08.2007 bis 31.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark, Bauamt, Zimmer ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 01.08.2007 bis einschließlich 14.09.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 24.10.2007 um 10.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Baruther Urstromtal, Waldweg 1 in 15837 Baruth/Mark** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in Klein Woltersdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma Lenz-Öko-Gewerbe-Bau GmbH, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg wurde die **Genehmigung** gemäß § 4, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Klein Woltersdorf, Flur 4, Flurstücke 11, 31, 33, 34, 54, 57 und 58 sieben Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um sieben baugleiche WKA des Typs Gamesa G 58 mit einer Nabenhöhe von 71 m und einem Rotordurchmesser von 58 m.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 128/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **26.07.2007 bis 08.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in Wutike

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. Juli 2007

Der Firma Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, 24814 Sehestedt wurde die **Genehmigung** gemäß § 4, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Wutike, Flur 6, Flurstücke 1, 6 und 7 sowie Flur 8, Flurstücke 26, 29, 39, 55 und 56 acht Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um Anlagen des Typs Enercon E 82 mit einem Rotordurchmesser von 82 m. Die Nabenhöhe von jeweils vier WKA beträgt 84,5 m bzw. 108,3 m.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 087/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **26.07.2007 bis 08.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816

Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung Lauta - Lauchhammer West, Neubau bzw. Ersatzneubau zur Anbindung des Umspannwerkes Lauchhammer Mitte

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 9. Juli 2007

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM), Annahofer Graben 1 - 3, 03099 Kolkwitz/OT Klein Gaglow, be-

absichtigt, die vorhandene 110-kV-Freileitung Lauta - Lauchhammer/West zur besseren Integration erneuerbarer Energien auf einer Trassenlänge von insgesamt 35 km zu ertüchtigen. Im Zuge dieser Gesamtmaßnahme kommt es zum Rückbau umfangreicher Trassenabschnitte, so dass das Umspannwerk Lauchhammer Mitte neu an das Versorgungsnetz - das heißt an die zu ertüchtigende 110-kV-Freileitung Lauta - Lauchhammer/West angebunden werden muss.

Dazu ist ein Ersatzneubau zwischen Mast 43 und Mast 52 der bestehenden Freileitung Schwarzheide - Lauchhammer/Mitte-Lauchhammer/Süd-Lauchhammer/West auf einer Länge von ca. 1.685 m erforderlich. Zudem ist ausgehend von Mast 43 des genannten Abschnittes auf einer Strecke von ca. 612 m ein Trassenneubau erforderlich, um an der östlich der Ortslage Lauchhammer-Ost verlaufenden Freileitung Lauta - Lauchhammer/West neu einzubinden. Zur Einbindung wird im bestehenden Verlauf der Leitung Lauta - Lauchhammer/West (Spannfeld Mast 75 - 76) ein neuer Winkelabzweigmast (75A) errichtet.

Auf Antrag der envia Netzservice GmbH hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Ausschreibung der in Berlin und Brandenburg verfügbaren UKW-Hörfunkfrequenz 100,6 MHz

Vom 9. Juli 2007

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 31. Mai 2007 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

A. Verfügbare Frequenz

Gegenstand der Ausschreibung ist die derzeit von 100,6 Motor FM genutzte UKW-Hörfunkfrequenz 100,6 MHz mit Senderstandort in Berlin im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

B. Grundlagen der Ausschreibung

Veranstalter von 100,6 Motor FM ist die NZ Netzeitung Hörfunk GmbH zusammen mit der NZ Netzeitung Plattform Lizenzgesellschaft mbH. Einziger Gesellschafter der NZ Netzeitung Hörfunk GmbH ist die NZ Netzeitung Beteiligungs GmbH. An der NZ Netzeitung Plattform Lizenzgesellschaft mbH sind die NZ Netzeitung Hörfunk GmbH und die Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH je zur Hälfte beteiligt.

Einziger Gesellschafter der NZ Netzeitung Beteiligungs GmbH ist die Orkla Media AS, die wiederum eine Sparte der Orkla Asa, einer norwegischen Aktiengesellschaft ist.

Im Zuge des Verkaufes der Netzeitung an den Berliner Verlag will die Plattform für regionale Musikwirtschaft die NZ Netzeitung Beteiligungs GmbH erwerben und das Programm 100,6 Motor FM unter Fortsetzung der programmlichen Kooperation mit der Netzeitung in eigener wirtschaftlicher Verantwortung weiterführen.

Da die auch gesellschaftliche Verbindung mit der Netzeitung tragende Überlegung der Auswahlentscheidung ist, kann diese Veränderung nicht im Rahmen der Sendeerlaubnis genehmigt werden.

Der Veranstalter hat sich mit einer Neuausschreibung der Sendeerlaubnis einverstanden erklärt. Die Ausschreibung dient der Wahrung des chancengleichen Zugangs, indem andere Antragsteller sich mit ihren Konzepten auf die Frequenz be-

werben und dem Medienrat Gelegenheit geben können, zu prüfen, ob ein anderer Ansatz einen größeren Vielfaltsbeitrag zu leisten verspricht als die Fortsetzung des bisherigen Programms.

C. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen sowie Anträge von Rundfunkanstalten, mit denen die Zuweisung dieser Frequenz begehrt wird, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, 22. August 2007, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

D. Anforderungen an die Anträge

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert beziehungsweise auf ihrer Homepage www.mabb.de unter Programme -> Zulassung -> Anträge -> Drahtlose Hörfunkfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt Berlin 2001 S. 4162; Amtsblatt für Brandenburg/Amtlicher Anzeiger 2001 S. 1339), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

Der Medienrat nimmt in Aussicht, dieses Verfahren mit der laufenden Ausschreibung von UKW-Hörfunkfrequenzen zu verbinden. Ein Antrag kann daher für beide Verfahren gestellt werden, er muss die Frequenzen nennen, auf die er sich bezieht.

E. Verwaltungsgebühren

Nach der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000 beträgt die Gebühr für die Teilnahme am Auswahlverfahren 1.500 Euro. Die Gebühr für die Erteilung der Sendeerlaubnis wird nach der Größe des Verbreitungsgebietes und dem Umfang der Sendezeit berechnet. Sie beträgt bei täglich 24-stündiger Sendezeit zwischen 1.500 und 12.500 Euro, für ein Stadtprogramm beträgt sie in der Regel 7.500 Euro.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. September 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 5, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1329** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Mühlberg, Flur 2, Flurstück 814, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Restauration, Hohe Straße 14, groß 299 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. vor 1900, Wfl. ca. 130 m²) mit rückseitigem Anbau, einem Toilettengebäude, einem als Fleischereigebäude (Bj. ca. 1920, Wfl. ca. 100 m²) erbautes, erweitertes und umgebautes Pensionsgebäude und einem Lagergebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr: 15 K 120/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3895** eingetragene Grundstück;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 710, Gebäude- und Freifläche, Rotdornweg, groß 468 m²
Flur 1, Flurstück 906, Gebäude- und Freifläche, Rotdornweg, groß 1.117 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein im Jahr 2001 erbautes Mehrfamilienhaus mit 12 3-Raum-Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen ca. 64 m² und 74 m² in guter Wohnlage der Stadt Elsterwerda. Die Wohnungen sind vollständig vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 770.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 197/06

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gosda Blatt 348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosda, Flur 8, Flurstück 534, Bahnhofstraße 62, Größe: 995 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1932, 1997 vollständig modernisiert und angebaut sowie mit einer Doppelgarage, einseitig angebaut, Baujahr ca. 1977.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 222/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Friedrichshain Blatt 12** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Friedrichshain, Flur 1, Flurstück 22/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Goethestraße 6, Größe: 1.158 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 30.03.2007 bebaut mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj.: 1999, 10 Wohneinheiten, überwiegend vermietet, Gesamtwohnfläche 567 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 339.000,00 EUR.

Geschäfts.-Nr.: 59 K 223/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 5894** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 43, Flurstück 265, Drosselweg 8, Größe: 372 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage ist laut Gutachten vom 22.06.2006 bebaut mit einer zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit Flachdach (Bj. 1914, 1982 Teilneubau und Modernisierung, mehrseitig angebaut, Dachterrasse, 149 m² Wohnfläche) sowie mit einem einseitig angebautem, nicht unterkellertem Wirtschaftsgebäude mit Doppelgarage und zwei Büros (Bj. 1982, ausgebautes Dachgeschoss, Büros: 32 m² Nutzfläche). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenze ist nicht mehr zu beachten.

Geschäfts.-Nr.: 59 K 43/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. November 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Krieschow Blatt 925** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1285, Gebäude- und Freifläche, Flachweiche 11, Größe: 1.201 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem noch fertig zu stellenden eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2005) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.400,00 EUR.

Geschäfts.-Nr.: 59 K 229/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9582** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 320/5, Weißwasserstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.221 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Halle - Stahlrahmenhalle mit Einbauten für Büro, Bj. ca. 1996, rd. 579 qm Nutzfläche - und befestigtem Freilager, Lage: Weißwasserstraße 26.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts.-Nr.: 59 K 272/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. September 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3258** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 4, Flurstück 127/2, Thälmannstr. 186, Größe: 379 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Lothar Liepe.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Postanschrift: Beeskower Str. 186, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: Geschäftsgrundstück.

Im Versteigerungstermin am 22.06.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 363/03

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 254** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.528/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wohnen, Dorfstr. 43 bis 51, Größe: 9.135 m²; verbunden mit dem

Sondereigentum an der Wohnung im Hause Dorfstr. 68 f, im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 204 bis 275); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Eveline Kossmack.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.200,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 96/2004

Amtsgericht Guben

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Grano Blatt 297** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Lauschützer Weg (OT Grano), Größe 10.239 m²,
Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstück 295, Landwirtschaftsfläche, Lauschützer Weg, (OT Grano), Größe 691 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.200,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 2 ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hatte.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit einem ehemaligen Sozial- und Werkstattgebäude und einer ehemaligen Scheune bebaut und befindet sich Lauschützer Weg 26 in 03172 Grano.

Aktenzeichen: 40 K 4/05

Terminsbestimmung

In dem Verfahren zum Zwecke der Wiederversteigerung sollen am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Ober-

geschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Guben Blatt 489** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 170/1, Mittelstraße 8, Größe 3.659 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 166/1, Grünstraße 79, Gebäude- und Freifläche, Größe 5.526 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 153.000,00 EUR.

Der Wert für jedes einzelne Grundstück wurde wie folgt festgesetzt:

Flurstück 170/1: 150.000,00 EUR

Flurstück 166/1: 5.300,00 EUR.

Laut Gutachten handelt es sich um zwei rechtlich selbständig bebaute Gewerbegrundstücke. Die Grundstücke sind bebaut mit einem Betriebsgebäude, Schuppen und Werkstatt.

Im Termin am 14.07.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 13/01

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Guben Blatt 664** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Guben, Flur 15, Flurstück 165, Größe: 157 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flurstück 166, Größe: 46 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Guben, Flurstück 167, Größe: 185 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flurstück 168, Pestalozzistraße 10; Größe: 298 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 102.000,00 EUR. Der Wert für die einzelnen Grundstücke wurde wie folgt festgesetzt:

Flurstück 165: 800,00 EUR

Flurstück 166: 250,00 EUR

Flurstück 167: 950,00 EUR

Flurstück 168: 100.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Flurstück 168 mit einem fünfgeschossigen voll unterkellerten teilvermieteten Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Das Grundstück befindet sich in der Pestalozzistraße 10 in Guben. Die Flurstücke 165, 166, 167 sind unbebaut und werden im rückwärtigen Bereich des bebauten Grundstückes als hausnahes Gartenland genutzt.

Geschäftsnummer: 40 K 14/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Goyatz Blatt 488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Goyatz, Flur 1, Flurstück 6/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 491 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit einer im Jahre 1993 errichteten Wochenendlaube bebaut. Das Versteigerungsobjekt befindet sich am See 47 c in Goyatz.

AZ: 40 K 2/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag der Insolvenzverwalterin soll am

Dienstag, 16. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4740** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 3, Flurstück 481/2, Groß Breesener Straße, Größe 2.925 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Laut Gutachten handelte es sich beim Versteigerungsobjekt um das 1997 errichtete Betriebsgebäude der ehemals auf dem Grundstück ansässigen Gärtnerei mit Gartencenter. Es beinhaltet Lagerräume, Sozial- und Büroräume sowie Verkaufs- und Ausstellungsräume. Das Versteigerungsobjekt befindet sich in der Groß Breesener Straße.

AZ: 40 K 11/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Siegadel Blatt 119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siegadel, Flur 1 Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16 b, Größe 1.096 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit einem Einfamilien-Wohnhaus bebaut. Das Wohngebäude wurde ca. 1993 errichtet und besitzt ein Keller-, ein Erd- und ein ausgebauten Dachgeschoss sowie einen Terrassenanbau.

Aktenzeichen: 40 K 17/05

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 5. November 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Lübben Blatt 20061** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke laufende Nummer 9 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 132/1, Dorfstraße 19 (Wohn- und Eigenheimgrundstück), groß 1.336 qm laufende Nummer 11 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 134/1, Dorfstraße 19, (Geschäftsgrundstück mit Verwaltungsgebäude), groß 520 qm versteigert werden.

Bebauung:

Bei dem Grundstück laufende Nummer 9 handelt es sich um ein zu Wohnzwecken genutztes Grundstück, welches mit einem Einfamilienhaus mit Windfangvorbau sowie einem Nebengaragegebäude bebaut ist. Baujahr 1934, Sanierung 1970. Es besteht Leerstand.

Bei dem Grundstück laufende Nummer 11 handelt es sich um ein ehemaliges Geschäftsgrundstück. Dieses ist bebaut mit einem Verwaltungsgebäude mit Garageneinbauten sowie Außenanlagen und einigen Kulturen. Baujahr 1988 - 1990. Es besteht Leerstand.

Das Verwaltungsgebäude überbaut teilweise das Grundstück laufende Nummer 9. Es ist jedoch dem Grundstück Nummer 11 zuzurechnen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 24.06.2005 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück laufende Nummer 9: 69.100,00 EUR

für das Grundstück laufende Nummer 11: 66.600,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 02.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 8.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Königs-Wusterhausen Blatt 1806** eingetragene Grundstück und Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 13, Flurstück 26/3, groß 667 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Königs-Wusterhausen, Gebäude auf Flur 13, Flurstück 26/3
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 108.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen; Kiefernweg 7. Es ist bebaut mit einem eigengenutzten Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von rd. 133 m².

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 399/2003

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
	Velten	6	126	Karl-Marx-Str. 86,	12.868
	Velten	6	124/2		
	Velten	3	78/4	Landwirtschaftsfläche, Grünland, Breite Straße,	
	Velten	3	78/1	Landwirtschaftsfläche, Grünland, Wasserfläche, Graben, Luchgraben,	
7	Velten	3	79	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.760
7	Velten	3	80	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche Wohnen	246
7	Velten	3	81	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche ungenutzt	158
7	Velten	3	82	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche ungenutzt	62
7	Velten	3	83	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche Wohnen	950
7	Velten	3	84	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche ungenutzt	112
7	Velten	3	85	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche ungenutzt	514
7	Velten	3	86	Breite Str. 86, 87, 88, Gebäude- und Freifläche ungenutzt	2.470
7	Velten	6	134	Breite Straße Gebäude- und Freifläche Wohnen	459
7	Velten	6	135	Breite Straße Gebäude- und Freifläche ungenutzt	856

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
7	Velten	6	125	Breite Straße Gebäude- und Freifläche Wohnen	212

gemäß Gutachten: bebaut mit 4 zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern und 2 Wohn- und Geschäftshäusern in 16727 Velten, Breite Str. 87, 88, 88 a - f

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4.000.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftsnummer: 7 K 256/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neustadt Blatt 1467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neustadt	12	345	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Karl-Marx-Str.	241 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16845 Neustadt/Dosse, Bahnhofstraße 26b; bebaut mit einem eingeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (voll unterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Baujahr um 1910, instandsetzungs- und sanierungsbedürftig)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 77/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 3318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	12	131	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der Jugend	520 m ²

gemäß Gutachten: bebautes Wohn- und Geschäftsgrundstück in 16831 Rheinsberg, Berliner Straße 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 201.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 496/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Neuruppin	14	257	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	399 m ²
3	Neuruppin	14	258	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	552 m ²
8	Neuruppin	14	272	Gartenland, Gartenstraße	280 m ²
34	Neuruppin	14	365	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, Gartenstraße	436 m ²
37	Neuruppin	14	368	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	432 m ²
39	Neuruppin	14	370	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	431 m ²
41	Neuruppin	14	372	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	336 m ²
43	Neuruppin	14	374	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, an der Gartenstraße	1.079 m ²
45	Neuruppin	14	376	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie, zwischen Gartenstraße und Ruppiner See	2.264 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Werkhalle mit Anbau (ehem. Kfz-Instandsetzungsbetrieb) und einem Transformatorengebäude in 16816 Neuruppin, Gartenstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 196/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 5791** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	10	121/8	Gebäude- und Freifläche, Freyensteiner Chaussee 2, 2a	1.109 m ²

laut Gutachter: Freyensteiner Chaussee 2, 2a in 16928 Pritzwalk bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Einliegerwohnung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1908, begonnene Modernisierung ab 2001)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 304/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 3495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	2604/209	Saalfelder Straße 47 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	882 m ²

laut Gutachter: Erholungsgrundstück in 16515 Oranienburg, Saalfelder Straße 47 (bebaut mit zwei Gartentlauben, die aufgrund von Nutzungsrechten nicht mit versteigert werden)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 190/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Wolfshagen Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wolfshagen	8	22	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche Sandweg 1	28.642 m ²

laut Gutachter: gelegen in 19348 Groß Pankow, OT Wolfshagen, Sandweg 1, bebaut mit Wohn-, Funktions- und Nebengebäuden eines Gartenbaubetriebes (eingeschossiges Wohnhaus mit ca. 104 m² Wohnfläche, Bj. um 1800, 1991-2003 umgebaut und modernisiert, eingeschossiges Verkaufs-/Verwaltungsgebäude mit Gewächshausanbau, ein weiteres Gewächshaus und div. Nebengebäude)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.650,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht wurden (§ 74 a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 157/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Bergfelde Blatt 3450** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31,75/1000tausendstel			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	
	Bergfelde	1	1034/3	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Wilhelmstraße	744 m ²
		1	1034/4	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Wilhelmstraße	730 m ²
		1	1034/6	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Dorfstraße	978 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum

an der Wohnung Nr. 3, Erdgeschoss, und dem Kellerraum mit gleicher Nr. im Haus 1 gemäß Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bergfelde Blätter 3448 bis 3490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 26.10.1995, 06.12.1995 sowie 19.08.1996 (UR.-Nr. 3700/95, 4429/95 und 3158/96 des Notars Dr. Gassner in München)

Bezug genommen. Übertragen aus Blatt 3355 und eingetragen am 13.08.1998.

Diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 49 in der Tiefgarage lt. Aufteilungsplan eingeräumt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 23.08.1996 UR.-Nr. 1635/96 des Notars Dr. Schwab in Osterhofen eingetragen am 07.10.1999.

Das Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 49 ist zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 23.12.2002 (UR.-Nr. 3375/2002, Notarin M. Wurm in München) eingetragen am 24.05.2006.

laut Gutachter: Zwei-Zimmer Eigentumswohnung in 16562 Bergfelde, Elfriedestraße 44 (gelegen im EG, Bj. 1998, Wohnfläche 74,19 m², mit Terrasse, Keller, Tiefgaragenstellplatz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 400/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 2977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	3	82/3	GF, Am Dehmelweg	1.280 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 16766 Kremmen, Dehmelweg 4 d

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 18.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 51** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Schönermark	2	21	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Ackerland, Beim Dorfe	14.600 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (ursprünglich Scheune, Baujahr 1880, 1975 Um- und Ausbau zum Wohnhaus, teilweise Modernisierung in den 90er Jahren) sowie bebaut mit Nebengebäude (Stall/Lager) in 16845 Schönermark, Weg zum Feld 3.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.300,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 3407 2137
Geschäfts-Nr.: 7 K 291/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blätter 6281, 6282, 6283, 6293** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6281

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	82/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	3 38/1	Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss links mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 1.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6282

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	51/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	3 38/1	Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss Mitte mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 2.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6283

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	82/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	3 38/1	Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss rechts mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 3.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6293

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	161/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	3 38/1	Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 13. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 4 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten (teilweise vermietet) in der Breiten Straße 11 in 16727 Velten, denen Kfz-Stellplätze zugeordnet sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:
für das Teileigentum Nr. 1 (Blatt 6281) auf 72.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 2 (Blatt 6282) auf 48.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 3 (Blatt 6283) auf 72.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 13 (Blatt 6293) auf 132.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 3399629505
Geschäfts-Nr.: 7 K 318/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Glienicke Blatt 2322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	3	75	Breitscheidstraße 28	665 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16548 Glienicke, Breitscheidstr. 28, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1999, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 160 m², mit Terrasse und Carport)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 235.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 577/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kletzke Blatt 110** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kletzke	4	1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Im Dorfe	174 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachge-

schoß und einem Nebengebäude (Scheune)
in 19336 Kletzke, Havelberger Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 124-1715

Geschäfts-Nr.: 7 K 511/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. September 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 14733** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.140/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 138, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wilhelm-Weitling-Str. 16, 188 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer III bezeichnet - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung in der Wilhelm-Weitling-Str. 16, 1. OG. Wohnfläche ca. 82,64 m², Baujahr ca. 1905, Modernisierung ca. 1994.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 16.06.2000 und am 20.03.2001 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71.600,00 EUR.

Im Termin am 18.06.2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 209/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3149** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 222/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 471, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkensteig 10, groß: 471 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

lfd. Nr. 2/ 1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1: Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstücke 463, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, 475, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, 476, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, und 464, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Bussardsteig, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf

- lfd. Nr. 1 (Wohnung) 115.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2/zu 1 (Verkehrsanlagen) 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.04.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist im Falkensteig 10, 14558 Bergholz-Rehbrücke gelegen. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem 2 1/2-geschossigen Wohnhaus und verfügt über ca. 109 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 171/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. September 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Drewitz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, an den Grundstücken Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 53/3, Am Waldhornweg, groß: 97 m², Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 736 m², Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 6 m², Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/5, Gebäude- und Freifläche, a. d. Waldhornweg, groß: 131 m², Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 1.071 m², Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 212 m²,

Blatt 1372: bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 3 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

Blatt 1379: bestehend aus 495/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im III. Obergeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 9 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

Blatt 1383: bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 2 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 13 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

Blatt 1386: bestehend aus 576,1/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im I. Obergeschoss des Hauses Nr. 2 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 16 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in einer Wohnanlage, bestehend aus zwei Stadtvillen, jeweils mit Keller-, Erd-, 1. bis 3. Obergeschoss mit insgesamt 21 Wohnungen und 21 PKW-Einstellplätzen. Die Wohnungen Nr. 1, 3 und 9 liegen im Haus 1 und bestehen aus:

W 1, Erdgeschoss, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 94 m²,

W 3, Erdgeschoss, 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 54 m²,

W 3, 3. Obergeschoss, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Loggia (Verglast) mit etwa 94 m².

Die Wohnungen 13 und 16 liegen im Haus 2 und bestehen aus W 13, 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 53 m²,

W 16, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC, Gäste-WC und Wintergarten mit etwa 98 m².

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher, Blatt 1370 am 18.01.2000, Blatt 1372 am 16.02.2000, Blatt 1379 am 28.01.2000, Blatt 1383 und Blatt 1386 am 27.01.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 750.000,00 EUR.

Davon entfallen auf Nr. 1	176.500,00 EUR
Nr. 3	102.300,00 EUR
Nr. 9	180.000,00 EUR
Nr. 13	97.200,00 EUR
Nr. 16	194.300,00 EUR

Im Versteigerungstermin am 11.12.2001 bzw. 10.07.2003 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bzw. § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze bzw. 7/10 Grenze versagt worden.

AZ: 2 K 3/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2879** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 192/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Glienicke, Flur 15, Flurstück 30/12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Seepromenade, 4.354 m² Flurstück 31/6, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, 574 m²

Flurstück 32/8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bergstraße, 2.960 m²

verbunden mit dem Sonder-/Teileigentum an der Wohnung und Keller Nr. F 8 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen: Dachterrasse m. d. Nr. des Sondereigentums, weit. Zuordnung vorbehalten.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.06.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Ribbeckweg 20B, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus im Dachgeschoss rechts. Sie verfügt über ca. 80 m² Wohnfläche mit 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse.

AZ: 2 K 68/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Trechwitz Blatt 270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Trechwitz, Flur 6, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 5, Hauptstr. 15, groß: 925 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Von-Knobelsdorff-Straße 30, 14797 Kloster Lehnin OT Trechwitz, und ist mit einem 1-geschossigen, sanierten Wohnhaus, einem massiven Schuppen und einem Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 368/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 18. September 2007, 14.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Ketzin Blatt 396** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 40, Flur 1, Flurstück 179/1, Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, 18.037 m²

Flur 1, Flurstück 179/2, Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, Die Vierruthen, 32.453 m²

lfd. Nr. 42, Flur 1, Flurstück 181, Ackerland (Obstbau), Die Vierruthen, 36.455 m²

lfd. Nr. 43, Flur 1, Flurstück 184, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Die Vierruthen, Ackerland, Weg, 24.180 m²

lfd. Nr. 50, Flur 1, Flurstück 175/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Potsdmer Str. 25, Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, 28.284 m²

lfd. Nr. 51, Flur 1, Flurstück 175/3, Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche, Steinstr., 6.839 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 175/2 in der Potsdamer Str. 25, 14669 Ketzin ist laut Gutachten mit einem voll unterkellerten Ein- bzw. Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1888, Wfl. ca. 489 m²) nebst Stall- und Nebengebäude bebaut. Die Beschreibungen der weiteren Grundstücke sind dem Gutachten zu entnehmen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2002 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 769.800,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:	Nr. 40	149.500,00 EUR
	Nr. 42	7.300,00 EUR
	Nr. 43	243.000,00 EUR
	Nr. 50	278.000,00 EUR
	Nr. 51	92.000,00 EUR

Im Termin am 20.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 101/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 406, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 102, groß: 421 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 465.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.08.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist straßenseitig mit einem Mehrfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Hofseitig befindet sich ein Seitenflügel mit 2 Vollgeschossen. In dem Objekt befinden sich 5 Wohnungen. Baujahr 1900, Generalsanierung 2004.

AZ: 2 K 420/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17106** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 187/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss vorn und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 93 m².

AZ: 2 K 573-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 9.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 86 m².

AZ: 2 K 573-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 155/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 88.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss hinten und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Terrasse von etwa 78 m².

AZ: 2 K 573-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 11.15 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17109** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 184/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 128.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss vorn und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Kammer von etwa 97 m².

AZ: 2 K 573-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17110** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 154/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 81 m².

AZ: 2 K 573-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 13.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17111** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 158/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss hinten und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon von etwa 81 m².

AZ: 2 K 573-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 21. September 2007, 12.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die in den Grundbüchern von Rietz bei **Lehnin Blatt 337 und 458** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Rietz bei Lehnin, Flur 3,

Rietz Blatt	Lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
337	1	51	Hofraum, Dorfstraße 46 b	1.095	125.000
458	2	61/14	Straße, Prützker Straße	428	5.700
	3	272	Gebäude- und Freifläche, Zum Lerchenberg	121	2.900
insgesamt					133.600

versteigert werden.

Das Flurstück 51 hat die Anschrift Prützker Str. 26 in 14797 Kloster Lehnin, Ortsteil Rietz, und ist mit einem Einfamilienhaus (Keller, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss und Anbau, etwa 120 m² Wohn- und 66 m² Nutzfläche; etwa 1994 saniert und umgebaut) und einem Wochenendhaus (eingeschossig, etwa 30 m² Wohnfläche; etwa 1994 saniert und umgebaut) bebaut.

Das Flurstück 61/14 ist eine befestigte Zufahrt zum Innenhof und im hinteren Teil Gartenfläche.

Das Flurstück 272 ist ein unbebauter Grünstreifen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (Innenbesichtigungen waren nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 05.03.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 62/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. September 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Busendorf Blatt 490** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: bestehend aus 117/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Busendorf
Flur 2, Flurstück 101/4, Gebäude- und Freifläche, im Bergfeld, 185 m²
Flur 2, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, An der Lehniner Straße, 1.417 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 2 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. März 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Hause: 14547 Beelitz OT Busendorf, Lehniner Str. 41a. (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 85 m²) und ist vermietet (Kaltmiete ca. 242,00 EUR).

AZ: 2 K 95/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 24. September 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4969** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 13, Flurstück 132/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Zollhaus 5, groß: 1.664 m²
lfd. Nr. 2, Gemarkung Beelitz, Flur 13, Flurstück 127/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Lage nicht erfasst, groß: 599 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke mit den Gebäuden und Lagerhallen eines Holzhandels bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.05.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 247.000,00 EUR.

Es entfällt auf Grundstück Nr. 1 ein Betrag von 182.000,00 EUR und auf Grundstück Nr. 2 ein Betrag von 65.000,00 EUR.
AZ: 2 K 204/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16350** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 226 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 226 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16351** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 227 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 227 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16371** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 247 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 247 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16372** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/ 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 248 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 248 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-4/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16373** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

stück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 249 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 249 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16384** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 260 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 260 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16386** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 262 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 262 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-7/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16385** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, groß: 12.313 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 261 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 261 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27 in 14612 Falkensee.

AZ: 2 K 300-8/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 7, Flurstück 5, groß: 1.396 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus, einem Nebengebäude und einem Werkstattgebäude bebaut.

Postalische Anschrift: Genthiner Str. 89.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 178** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 9/1, Gartenland, An der Teltower Straße, groß: 1.388 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265.000,00 EUR.

Es handelt sich um ein unbebautes Baugrundstück. Gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplans vom 01.07.2004 liegt das Grundstück in einem Mischgebiet.

AZ: 2 K 53/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Semlin Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Semlin, Flur 3, Flurstück 1/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Semliner Chaussee 17 b, groß: 1.301 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem frei stehenden 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus (nicht unterkellert) und einer Garage bebaut, Baujahr ca. 1995/1996.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

AZ: 2 K 234/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Güterfelde Blatt 992** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Güterfelde, Flur 1, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Großbeerenstr. 32, groß: 600 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche Nr. 1 und an der Stellplatzfläche Nr. P1

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Wohnungseigentum nicht errichtet, es handelt sich um einen Anteil an einem unbebauten Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.02.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

AZ: 2 K 64-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Güterfelde Blatt 993** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Güterfelde, Flur 1, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Großbeerenstr. 32, groß: 600 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche Nr. 2 und an der Stellplatzfläche Nr. P2.

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Wohnungseigentum nicht errichtet, es handelt sich um einen Anteil an einem unbebauten Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.02.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

AZ: 2 K 64-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 727** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland; Dr.-Külz-Straße 83, groß: 1.962 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 241.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf folgendes Zubehör ein Betrag von insgesamt 1.000,00 EUR:

- Steinbackofen, gasbefeuert, Bj. 1960
- Stückenbackofen, gasbefeuert, Bj. 1991
- Knetwork groß, Bj. 1980
- Knetwork klein, Bj. 1991
- mobiler Garschrank, Bj. 1997
- diverse Kleingeräte und Bäckereigerätschaften
- Ladeneinrichtung im Verkaufsraum, Bj. 1991.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.12.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen Wohn- und Geschäftshaus, einem Nebengebäude und Nebengelass bebaut. Auf dem Objekt wird eine Bäckerei nebst Ladengeschäft betrieben. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, im Erdgeschoss neben dem Ladengeschäft ein Wohnraum.

AZ: 2 K 568/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Oktober 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Bergholz Blatt 121** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Bergholz Blatt 117 verzeichneten Grundstück der Gemarkung Bergholz

Flur 1, Flurstück 267, Dorfstraße, Betriebsfläche, groß: 184 m²

Flur 1, Flurstück 268, Dorfstraße, Betriebsfläche, groß: 607 m²

Flur 1, Flurstück 269, Dorfstraße, Betriebsfläche, groß: 5.665 m²

Flur 1, Flurstück 270, Dorfstraße, Betriebsfläche, groß: 414 m²

in Abteilung II Nr. 3 auf 30 Jahre ab Eintragung im Grundbuch.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine ehemalige Hofstelle, die Gebäude wurden im Jahr 2000 zu einer Ausbildungsstätte für Handwerksberufe umgebaut. Zurzeit ungenutzt. Postalische Anschrift: Dorfstr. 16 in 14806 Belzig OT Bergholz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

AZ: 2 K 374/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 11.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Deetz Blatt 960** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deetz, Flur 4,

Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 128 m²

Flurstück 90/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 70 m²

Flurstück 90/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 2.388 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen.

Das Grundstück (Alte Dorfstr. 10) ist laut Gutachten auf Flurstück 90/5 mit einem 2-geschossigen Wohnhaus mit Anbau (Bauj. ca. 1890, ab 1998 vollständig saniert, Instandhaltungstau; teilw. unterkellert; Wohnfl. Hauptwohnung ca. 340 m², Wohnfl. Einliegerwohnung im EG ca. 64 m²) sowie zwei Stallgebäuden, einer Scheune und einem Carport bebaut. Flurstücke 90/2 und 90/3 sind unbebaut.

Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 537/05

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Lüsse Blatt 45** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Lüsse, Flur 3, Flurstück 2/1, Landwirtschaftsflächen, groß: 13.751 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um eine unbebaute landwirtschaftliche Fläche. Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.750,00 EUR.

AZ: 2 K 563-1/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 14.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Kuhlowitz Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Kuhlowitz,

Flur 4, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 6, groß: 2.430 m²,

Flur 4, Flurstück 71, Landwirtschaftsfläche, groß: 310 m²,

Flur 5, Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, groß: 25.532 m²,

Flur 5, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, groß: 16.390 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 30 ist mit einem Wohnhaus mit 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Kammer mit einer Wohnfläche von etwa 94 m² und diversen Schuppen bebaut. Es besteht zum Teil erheblicher Reparaturstau. Die übrigen Flurstücke sind Landwirtschaftsflächen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 24.300,00 EUR.

AZ: 2 K 563-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 12. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Belzig Blatt 33** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 180/3, groß: 18 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 455, Straße der Einheit 25, Gebäude- und Freifläche, groß: 189 m² versteigert werden.

Die Grundstücke in der Str. der Einheit 25, 14806 Belzig sind mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut (EG: Gewerbe, Nutzfl. ca. 104 m², 1. OG: 3-Zi-Whg. Wfl. ca. 100 m², DG: 2-Zi-Whg, Wfl. ca. 62 m²).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.03.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 235.000,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 180/3: 50.000,00 EUR,

Flurstück 455: 170.200,00 EUR,

Inventar 14.800,00 EUR.

Im Termin am 21.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 51/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 675** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Str. 20, 774 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Altbau um 1895, umgebaut 1994, zweigeschossig, mit ca. 94 m² Wohn- und ca. 500 m² Nutzfläche, Nebengebäude) bebaut. Leerstehend. Sanierungsgebiet, Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.

AZ: 2 K 646/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, ein 1/2 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 257** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mühlenstr. 12, 474 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem straßenseitigen Zweifamilienhaus (Baujahr 1753, ca. 98 m² Wohnfläche) sowie einem Einfamilienhaus (Baujahr um 1900, ca. 59 m² Wohnfläche) bebaut. Sanierungsgebiet, Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Es wird lediglich ein Miteigentumsanteil versteigert.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.400,00 EUR.

AZ: 2 K 166/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. November 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Wolsier Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolsier, Flur 2, Flurstück 55/4, Hauptstr. 22 a, 448 m², versteigert werden.

Das Grundstück Hauptstr. 22a in 14715 Wolsier ist mit einer Doppelhaushälfte (Keller, Erd- und Dachgeschoss, nicht ausgebauter Spitzboden, etwa 104 m² Wohnfläche; Wintergarten; Baujahr 1982, Modernisierungen 1992 und 1998, guter, gepflegter Zustand) bebaut. Auf dem Grundstück befinden sich noch eine Garage, ein Hundezwinger und ein Gartenhaus. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 07.09.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 107.000,00 EUR festgesetzt.

Am 09.01.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 272/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. November 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die in den Grundbüchern von **Falkensee Blatt 5696 und 8093** eingetragenen Grundstücke, jeweils lfd. Nr. 1, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 39

Falkensee	Flur	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
5696	338		808	36.500
8093	337	Gartenland, Wilhelm-Busch-Str. 55	808	36.500
insgesamt				92.500

versteigert werden.

Die Grundstücke haben die Anschrift Wilhelm-Busch-Str. 57 bzw. 55 in 14612 Falkensee. Sie werden zurzeit als Gartenland genutzt

und sind nur mit minderwertigen Nebengebäuden bebaut. Es handelt sich nach dem Gutachten um Wohnbauflächen im Innenbereich (Bebauungsplan F 57 „Finkenlang Süd“). Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 04.04.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. August, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 6603 und 6707** eingetragene Wohnungseigentum bzw. Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6603:

lfd. Nr. 1; 108/10.000 Miteigentumsanteil an Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/5, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.143 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/8, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.126 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/4, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.838 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/5, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.862 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/3, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.623 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/6, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.625 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 103 bezeichnet.

Blatt 6707:

lfd. Nr. 1; 8/10.000 Miteigentumsanteil an Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/5, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.143 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/8, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.126 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/4, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.838 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/5, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.862 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/3, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.623 m², Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/6, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe: 1.625 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 103 bezeichneten Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage. laut Gutachten:

Blatt 6603: 3-Zimmer-Wohnung in einem 1995 erbauten 4-geschossigen Wohnhaus - 3 Zi., Küche, Bad, WC, Flur, Abstellkammer, Loggia, guter Zustand, ca. 76,85 m² Wohnfläche

Blatt 6707: Tiefgaragenstellplatz, vermietet
Lage: Andromedastraße 13, 16321 Bernau (2. Obergeschoss, Nr. 103 des ATP) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 01.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6603: 102.000,00 EUR

Blatt 6707: 4.000,00 EUR.

AZ: 3 K 216/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. August 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Altreetz Blatt 337** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 1180/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Altreetz, Flur 1, Flstk. 530, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 4, Größe: 5.759 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (rechter Eingang) und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1973 erbauten Mehrfamilienhaus mit 8 WE, teilmodernisiert
- 4 Zi., Küche, Bad, Diele, ca. 73,75 m² Wfl., zzgl. Keller, Pkw-Stellplatz/Garage

Lage: Dorfplatz 4, 15259 Oderaue OT Altreetz (Erdgeschoss links [rechter Eingang]), Nr. 3 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 246/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 235, Größe 480 m²

laut Gutachten: Wohnhaus mit Seitenanbau, zweigeschossig, freistehend, Dachgeschoss nicht ausgebaut, teilunterkellert, Errichtung des Hauptgebäudes um 1800, des Seitengebäudes um 1900, Ende 90er Jahre modernisiert, befriedigender baulicher Zustand, Sanierungsgebiet (vereinfachtes Sanierungsverfahren)

Lage: Uckermark, 16307 Gartz (Oder), Stettiner Straße 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.400,00 EUR.

AZ: 3 K 244/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 3266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Schönow, Flur 4, Flstk. 567, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 10, Größe: 577 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohngebäude mit Anbau, Bj. ca. 1900, bestehend aus 4 Wohneinheiten, unterkellert, unausgebautes DG (unsaniert, Schäden durch Schädlingsbefall und früheren Brand), seit 1999 liefen Modernisierungsmaßnahmen, 1993 Dachsanierung und Neueindeckung, seit Jahren Leerstand, EG bestehend aus: 1-Raum-Wohnung (1 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 38,17 m² Wfl., 2-Raum-Wohnung (2 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 37,92 m² Wfl., 3-Raum-Wohnung (3 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 66,37 m² Wfl., 1-Raum-Wohnung (1 Zi. mit Kochnische, Duschecke), ca. 20 m² Wfl.
- im Keller Feuchtigkeitsschäden, z. T. Befall von echtem Hausschwamm

Lage: Dorfstr. 10, 16321 Schönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 444/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6597** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 108/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.143 m²,

Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.126 m²,

Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.838 m²,

Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.862 m²,

Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.623 m²,

Gem. Bernau, Flur 21, Flstk. 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 97 bezeichnet.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit „zu 97“ bezeichneten Flächen zugeteilt.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1995 erbauten 4-geschossigen Wohnhaus
- 3 Zi., Küche, Bad, WC, Flur, Abstellkammer, Keller, ca. 77 m² Wfl., vermietet (Stand 03/07) guter Zustand
- Sondernutzungsrecht an Terrasse, Gartenfläche, Tiefgaragestellplatz

Lage: Andromedastraße 13, 16321 Bernau (EG rechts, Nr. 97 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

AZ: 3 K 906/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 24. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 294** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 3, Flurstück 150, Straßenverkehrsflächen, Dorfstraße 28, Größe 162 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 3, Flurstück 151, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstraße 28, Größe 2.518 m²,

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1: Straßenland, nicht bebaut

lfd. Nr. 2: bebaut mit zweigeschossigem Wohngebäude, Lagergebäude, Nebengebäude mit Garage, Baujahr 1936, Wohnhaus teilunterkellert, im EG 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Windfang, im DG 2 x 2 Zimmer, Flur, Bad, mangelhafter baulicher Zustand, stark sanierungs- und renovierungsbedürftig.

Lage: Dorfstraße 28, 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 = 260,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 127.000,00 EUR.

AZ: 3 K 503/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Wesendahl Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, An der Mühlenstraße, Größe 749 m²

laut Gutachten: mit Einfamilienhaus bebautes Grundstück, Baujahr 1997, unterkellert, Kamin, Balkon, Gärten, Keller mit starken Feuchtigkeitsschäden, Reparaturrückstau, mangelnde Ausführung, Bruttogrundfläche inkl. Keller und Spitzboden 286 m²

Lage: Waldstraße 37, 15345 Altlandsberg OT Wesendahl
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 159.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1233/04

Aufgebotssachen

Amtsgericht Bernau

Ausschlussurteil

In der Aufgebotssache

Merkur Bank KGaA, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Manfred Abelein, Beyerstr. 33, 80335 München

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Bernau am 24.05.2007 durch die Richterin am Amtsgericht Schulze für Recht erkannt:

Der Grundsschuldbrief Gruppe 2 Nr. 14149875 über die im Grundbuch von Mehrow beim Amtsgericht Bernau, Blatt 317 in Abt. III Nr. 6 für den Eigentümer Wolfgang Ellerin in München und an die MERKUR BANK KGaA in Ingolstadt abgetretene, mit 18 % verzinsliche Grundsschuld über 76.693,78 EUR wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Geschäfts-Nr.: 13 C 462/06

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren

des Herrn Rudolf Neumann, Hauptstraße 69 b, 16515 Oranienburg, Antragstellers,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung am 21. Juni 2007 für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über das im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Oranienburg, Blatt 2392

in Abt. III unter laufender Nummer 5 aufgrund der Bewilligung vom 10. November 1953 eingetragene Darlehen des Dachdeckermeisters Willy Erzgräber in Oranienburg-Süd in Höhe von 8.000,00 Reichsmark wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
Geschäfts-Nr.: 27 C 20/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4562 CB - 15. Juni 2007: Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster e. V., Falkenberg/Elster

VR 4563 CB - 15. Juni 2007: Finsterwalder Blasmusikanten e. V., Finsterwalde

VR 4566 CB - 19. Juni 2007: Quellengemeinschaft Guteborn e. V., Guteborn

Amtsgericht Neuruppin

VR 3786 NP - 29. Mai 2007: Radteam Oberhavel e. V., Hohen Neuendorf

VR 3793 NP - 25. Juni 2007: Seat Scene Prignitz e. V., Perleberg

VR 3794 NP - 27. Juni 2007: Freizeitkicker Staffelde 06 e. V., Kremmen OT Staffelde

VR 3795 NP - 29. Juni 2007: „Handball Club Pritzwalk e. V.“, Pritzwalk

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Mario Mannbar und Kerstin Mannbar geb. Heinze. Durch Vertrag vom 18.04.2007 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart zum AZ: GR 154.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium des Innern

Hiermit werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

- **Diethard Tietz**, Dienstaussweis-Nr. **004474**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,
- **Stefan Boehme**, Dienstaussweis-Nr. **003241**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,
- **Fred Matthes**, Dienstaussweis-Nr. **003185**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,
- **Jan Kretschmann**, Dienstaussweis-Nr. **005171**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.